



Fachbereich Philosophie

Fachbereichskolloquium
Sommersemester 2018

18:15 bis 19:45, G 307

Im Rahmen des PHILOSOPHISCHEN KOLLOQUIUMS findet am
Donnerstag, 5. Juli, folgender Vortrag statt:

PD Dr. Béatrice Lienemann

Universität Frankfurt am Main

Zwei kontroverse Annahmen in Aristoteles' Behandlung von Willentlichkeit und in seiner Konzeption der Zurechnung

Aristoteles' Behandlung des Willentlichen und Unwillentlichen und seine Theorie der Zurechnung in Buch III der *Nikomachischen Ethik* gehören zu den meistdiskutierten Passagen in der aristotelischen Ethik. Mein Vortrag konzentriert sich auf zwei Annahmen von Aristoteles, die *prima facie* überraschend sind und die besonders kontrovers diskutiert werden. Ich werde erstens dafür argumentieren, dass Aristoteles die Willentlichkeit einer Handlung oder einer Disposition weder als hinreichende noch als notwendige Bedingung dafür ansieht, dass einer Person ihre Handlung oder ihre Disposition zurechenbar ist. Zweitens gehe ich zwar davon aus, dass Aristoteles es als notwendige und hinreichende Bedingung für die Zurechenbarkeit einer Handlung ansieht, dass eine Person aufgrund eines Entschlusses (*prohairesis*) handelt. Ich werde aber trotz dieser in den *Ethiken* häufig zu findenden Annahme dafür argumentieren, dass Personen nach Aristoteles auch manche Handlungen zugerechnet werden können, die nicht aufgrund eines Entschlusses erfolgen, nämlich solche Handlungen, die aus einer Charakterdisposition der handelnden Person heraus erfolgen. Diese beiden umstrittenen Annahmen werde ich anhand von ausgewählten relevanten Textstellen aus der *Eudemischen Ethik* und aus der *Nikomachischen Ethik* zu begründen versuchen und dabei, soweit nötig und möglich, skizzieren, was ich unter Aristoteles' Konzeption der Zurechnung verstehe.

Alle Interessierten, insbesondere auch Studierende, sind herzlich eingeladen.

nächster Vortrag: 12.7.

Achim Lohmar, Universität Duisburg-Essen

Sinn und Glück

